



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

163/11

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Herr B. Mußler
Frau B. Mahle

Tel. Nr.:
82-2390
82-2352

Datum:
06.10.2011

1. Betreff: Umgestaltung / Sanierung Platanenallee 2. Beratung
Parkplatz Gifizhalbinsel

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	16.11.2011	öffentlich
2. Gemeinderat	19.12.2011	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

0,4 Mio. €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) Platanenallee 1,2 Mio. €
Parkplatz Gifizhalbinsel 0,15 Mio. €
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./ €
Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 1,35 Mio. €

2. Folgekosten

Personalkosten €
Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme
Baumpflege neue Bäume, Parkplatz 2.500,00 €
Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./ €
Jährliche Belastungen €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

163/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1	Herr B. Mußler	82-2390	06.10.2011
Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Frau B. Mahle	82-2352	

Betreff: Umgestaltung / Sanierung Platanenallee 2. Beratung
Parkplatz Gifizhalbinsel

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat

1. Den ersten Bauabschnitt des Projekts wie in der Vorlage dargestellt 2012 zu realisieren (Baufreigabe).
Vorbehaltlich der Haushaltsberatungen 2012 werden dafür statt den bereits finanzierten 0,4 Mio. Euro neu 0,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.
2. Es soll ein öffentlicher Parkplatz gemäß Variante 1 (Anlage 2a) errichtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür die erforderlichen rechtlichen und planerischen Grundlagen zu schaffen. Vorbehaltlich der Haushaltsberatungen sollen die erforderlichen Mittel in Höhe von 150.000 Euro zur Herstellung des Parkplatzes für das Jahr 2013 bereitgestellt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

163/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1	Herr B. Mußler	82-2390	06.10.2011
Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Frau B. Mahle	82-2352	

Betreff: Umgestaltung / Sanierung Platanenallee 2. Beratung
Parkplatz Gifzhalbinsel

Sachverhalt/Begründung:

Mit Vorlage Drucksache Nr. 140/10 wurde im Verkehrsausschuss am 19.01.2011 die Umgestaltung / Sanierung der Platanenallee beraten.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Planung unter Berücksichtigung verschiedener Prüfaufträge weiterzuentwickeln.

1. Der östliche Granitbordstein (entlang des Gifzsee) bleibt durchgehend erhalten.
2. Die Querneigung der gesamten Straße wird beibehalten, Belagsverbesserungen werden nur durch Abfräsen der beschädigten Flächen repariert und zum Schluss eine neue Deckschicht aufgebracht.
3. Durch wechselseitige Anlage von Parkflächen auf der Fahrbahn können Fahrbahnverschwenkungen erreicht werden, falls überhaupt gewünscht.
4. Die Verwaltung prüft die Anlage eines Parkplatzes im Bereich der Einfahrt zur Halbinsel, um ausreichend Parkplätze zu schaffen.
5. Die Verwaltung prüft die Anlage eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Platanenallee / Südring.

Für die Umsetzung eines ersten Bauabschnitts sind im Nachtragshaushalt 2012 400.000 Euro bereitgestellt worden.

Zum Prüfauftrag Nr. 5 „Kreisverkehr Kreuzung Platanenallee Südring“ wurde ein Ingenieurauftrag an Herrn Professor Brilon erteilt. Es ist vorgesehen die Ergebnisse in der ersten Jahreshälfte 2012 dem Verkehrsausschuss vorzulegen.

2. Ergebnisse zu den Prüfaufträgen im Bereich der Platanenallee

Die Planung wurde unter Beachtung der vom Verkehrsausschuss gestellten Prüfaufträge weiterentwickelt.

2.1 Beibehaltung des östlichen Bordsteins

Die Planung wurde so überarbeitet, dass der östliche Bordstein beibehalten werden kann. Nur noch im zentralen Bereich (Zugangsbereich Halbinsel), der vollkommen umgestaltet werden soll, ist ein Vollausbau geplant.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

163/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1	Herr B. Mußler	82-2390	06.10.2011
Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Frau B. Mahle	82-2352	

Betreff: Umgestaltung / Sanierung Platanenallee 2. Beratung
Parkplatz Gifizhalbinsel

2.2 Größtmögliche Beibehaltung bestehender Fahrbahnbefestigungen

Bis auf den oben genannten zentralen Bereich, in welchem ein Vollausbau vorgesehen ist, kann die restliche Fahrbahn durch abfräsen und Einbau einer neuen Deckschicht saniert werden.

2.3 Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen / Fahrbahnschwenkungen

Geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen können vor allem durch eine Reduzierung der Fahrbahnbreite auf 5,50 m erreicht werden. Außerdem sind im zentralen Bereich (Halbinselzugang) und an weiteren Punkten (unter anderem Familienzentrum) Plateauerhöhungen vorgesehen, welche das Geschwindigkeitsniveau weiter verringern werden.

Im Bereich der Senkrechtstellplätze nördlich des Halbinselzugangs ist eine deutliche Fahrbahnverschwenkung vorgesehen.

3. Gestaltungsmerkmale des 2012 zur Realisierung vorgesehenen Bauabschnittes (Anlagen 1a bis 1d)

Im ersten Bauabschnitt soll der Bereich vom Akazienweg bis zur nördlichen Föhrenstraße umgestaltet und saniert werden (Gesamtübersicht Anlage 1a).

Im Bereich zwischen dem Akazienweg und dem Fichtenweg (Anlage 1b) soll der östliche Bordstein erhalten bleiben und der teilweise noch vorhandene Asphaltbelag des früheren Radwegs zum Wohl der Platanen entfernt werden.

Auf der Westseite wird der Bordstein ebenfalls weitgehend erhalten. Es soll ein 4,00 m breiter Gehweg / Radfahrer frei mit Betonpflasterbelag hergestellt werden. Südlich vom Akazienweg ist ein ca. 170 m langer, asphaltierter Längsparkstreifen, welcher mit Baumquartieren gegliedert ist, vorgesehen. Beispielhaft ist ein Straßenquerschnitt als Anlage 1d beigefügt.

Auf der Ostseite werden 35 Senkrechtstellplätze mit Betonpflasterbelag hergestellt (Anlage 1c).

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Platanenallee sowie mit den Parkplatzüberlegungen wurde das Planungsbüro „Bresch, Henne, Mühlinghaus“ mit der Gestaltung des Zugangsbereiches zur Gifizhalbinsel beauftragt.

Das Büro beschreibt die vorgeschlagene Gestaltung wie folgt: „Den Kreuzungspunkt Birkenallee / Platanenallee sehen wir als Auftakt-Platz für den Zugang auf die Halbinsel. Für den Kreuzungsbereich schlagen wir einen einheitlichen Belag vor. Nach unserer Vorstellung könnte dieser ein farbiger Splitt-Mastix-Asphalt sein, der die Optik der wassergebundenen Decke im Bereich des Gifiz-Parks aufnimmt, und eine Art „Teppich“ bildet. Zwischen Gehweg und der Fahrbahn haben wir einen Rundbord vorgesehen. Eine Shared-Space-Fläche erachten wir auf dem relativ kurzen Abschnitt für nicht umsetzbar und auch nicht für angemessen.“

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

163/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1	Herr B. Mußler	82-2390	06.10.2011
Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Frau B. Mahle	82-2352	

Betreff: Umgestaltung / Sanierung Platanenallee 2. Beratung
Parkplatz Gifizhalbinsel

Um die Torsituation zu verstärken werden entlang der Platanenallee weitere Bäume gepflanzt. Auf der Platzfläche wird die Allee entlang der Achse weitergeführt.“

Der für den zentralen Bereich (Anlage 1c) entwickelten Vorschlag des Planungsbüros „Bresch, Henne, Mühlinghaus soll weitgehend umgesetzt werden. Auf circa 45 m Länge erfolgt eine Plateauausbildung. Die Nebenflächen werden durch einen Rundbordstein mit ca. 2 cm Anschlag von der Fahrbahn getrennt und in Betonpflasterbauweise hergestellt.

Da aus Gründen des Lärmschutzes der Fahrbahnbereich des Plateaus nicht gepflastert werden kann, soll hier ein eingefärbter Asphalt zur Ausführung kommen, um den Platzcharakter bzw. die städtebauliche Situation hervorzuheben.

Eine ausgeprägte Fahrbahnverschwenkung ergibt sich auch durch die Anlage von ca. 35 Senkrechtstellplätzen am seeseitigen Fahrbahnrand nördlich des Halbinselzugangs.

Eine weitere optische Straßenraumverengung ergibt sich auch durch das Ausweisen von ca. 18 Baumquartieren mit mittel - / großkronigen Bäumen entlang der westlichen Fahrbahnbreite.

4. Parksituation Platanenallee

Wie vom Verkehrsausschuss beschlossen wurden nördlich des Halbinselzugangs ca. 25 Schrägstellplätze im Straßenraum provisorisch eingerichtet.

Die Anlegung von Straßenraumstellplätzen entsprechend dieses Provisoriums wurde in die Entwurfsplanung übernommen, welche hier 35 Senkrechtstellplätze vorsieht.

Am westlichen Fahrbahnrand werden wie heute auch Längsparkstände eingerichtet. Deren Zahl ist allerdings gegenüber heute reduziert, was auch zusammen mit den geplanten Baumquartieren den Wünschen der Bürgerschaft zur gestalterischen Aufwertung des Straßenraums Rechnung trägt.

5. Parkplatz im Bereich „Halbinselzugang“

5.1 Rechtskräftiger Bebauungsplan

Der rechtskräftige Bebauungsplan „In der Gifiz“ setzt auf den Flächen nördlich und südlich der Gifizhalbinsel eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage fest. Grünflächen sind von Bebauung generell freizuhalten. Um auf diesen Flächen einen Parkplatz verwirklichen zu können, ist der rechtskräftige Bebauungsplan „In der Gifiz“ zu ändern.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

163/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1	Herr B. Mußler	82-2390	06.10.2011
Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Frau B. Mahle	82-2352	

Betreff: Umgestaltung / Sanierung Platanenallee 2. Beratung
Parkplatz Gifizhalbinsel

Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist ein Standort für einen Parkplatz gegenüber des Stadtteil- und Familienzentrums Uffhofen vorgesehen (Anlage 3). Dieser wurde bisher nicht errichtet, der Standort sollte aber in die momentanen Überlegungen mit einbezogen werden. Der Parkplatz könnte ohne Bebauungsplanänderung errichtet werden.

5.2 Parkplatzvarianten (Anlagen 2a – 2d)

Das Planungsbüro „Bresch Henne Mühlinghaus“ wurde beauftragt, verschiedene Varianten für die Errichtung eines Parkplatzes im Bereich der Gifizhalbinsel zu erarbeiten. Die Varianten sind in den Anlagen beigefügt.

Die Varianten stellen sich wie folgt dar:

Variante 1 (Anlage 2a)

Südöstlich der Zufahrt zur Halbinsel werden 40 Stellplätze angeordnet. Diese werden über den Flutgraben erschlossen, welcher die Parkfläche von der Straße abgrenzt. Ein zusätzlicher nur wenige Meter langer Fußweg verbindet den Stellplatz mit der Hauptachse zur Gifizhalbinsel. Die Variante 1 würde einen starken optischen Eingriff in die Grünfläche bedeuten.

Baukosten: ca. 150.000 Euro

Variante 2 (Anlage 2b)

Durch eine Optimierung des Straßenraumes südlich der Kreuzung „Birkenallee“ -im Hinblick auf eine Senkrechtparkierung auf der Ostseite- könnten 40 Stellplätze geschaffen werden, ohne in die bestehenden Platanen einzugreifen. Der Straßenraum hat dort, an der schmalsten Stelle, eine Breite von ca. 12 m. Der neue Regelquerschnitt von West nach Ost wäre dann: 2m Gehweg / 5,5 m Straße / 4,5 m Senkrechtparker / vorhandener Grünstreifen mit Platanen. Der Rad- und Fußweg entlang der Ostseite der Straße würde entfallen bzw. müsste auf die Ostseite des Grabens verlegt werden. Im Süden, bevor die Stellplätze beginnen, müsste eine neue Brücke gebaut werden.

Baukosten: ca. 130.000 Euro

Variante 3a (Anlage 2c)

Die Stellplätze werden südlich der Zufahrt angeordnet. Durch die Verschwenkung des Grabens nach Osten werden die Stellplätze jedoch stärker dem Straßenraum zugeordnet. Der neu entstehende Graben wird durch eine entsprechende Aufweitung und Modellierung Bestandteil der Parkanlage. Die Stellplätze werden durch den Flutgraben räumlich vom Park getrennt.

Baukosten: ca. 215.000 Euro

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

163/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1	Herr B. Mußler	82-2390	06.10.2011
Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Frau B. Mahle	82-2352	

Betreff: Umgestaltung / Sanierung Platanenallee 2. Beratung
Parkplatz Gifizhalbinsel

Variante 3b (Anlage 2d)

Im Bereich der geplanten Parkierung gem. Variante 3 liegen Kanäle bzw. ein Düker. Um zumindest den Düker und die nördliche Leitung, an der die Strandbar hängt, halten zu können, müsste man die Stellplatzfläche um ca. 25 m nach Süden schieben.

Baukosten: ca. 185.000 Euro

5.3 Alternativenprüfung (Anlage 3)

Die Verwaltung hat zusätzlich nach Standorten im erweiterten Umfeld gesucht, die ggf. eine schnellere Umsetzung als die unter Punkt 5.2 beschriebenen Varianten ermöglichen. Dabei ergab sich der Standort gegenüber dem Stadtteil- und Familienzentrum sowohl als kurzfristig umsetzbar als auch in Schotterrasen oder wassergebundener Decke ausführbar. Die Fläche gegenüber dem Stadtteil- und Familienzentrum in der Platanenallee ist im B-Plan als Parkplatzfläche bereits festgesetzt. Ein weiterer Vorteil ist die Lage außerhalb des Wasserschutzgebiets, damit ist man sowohl in der Größe als auch der Belagwahl frei. Allerdings müsste eine Fußgängerbrücke über den Flutgraben gebaut werden, um eine direkte Anbindung an das vorhandene Wegenetz herzustellen. Der Weg vom Parkplatz bis zur Achse der Gifiz-halbinsel beträgt ca. 360 Meter Fußweg (siehe Anlage).

5.4 Antrag auf Vorprüfung für eine wasserrechtliche Genehmigung

Die fachtechnische Stellungnahme des LRA, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, vom 29.07.2011 kann wie folgt zusammengefasst werden:

Für das geplante Vorhaben ist gemäß § 2 der Niederschlagswasser-Verordnung für Baden-Württemberg keine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Sollte die für die Parkplätze vorgesehene Fläche 1.200 m² übersteigen, so muss gemäß § 1 der Verordnung das Versickern / Einleiten des Niederschlagswassers im Rahmen einer konkreten Planung der Unteren Wasserbehörde jedoch angezeigt werden.

Das geplante Vorhaben liegt in der Schutzzone IIIA des Wasserschutzgebietes „Kinzigmatt“. Nach § 6 Ziffer 9 der dazugehörigen Rechtsverordnung der Stadt Offenburg ist das Versickern von Abwasser grundsätzlich verboten. Ausgenommen ist das breitflächige Versickern über belebte Bodenschichten.

Die Varianten zur Flächenbefestigung mit Pflaster und Splittfuge oder durch eine wassergebundene Decke entsprechen nicht den Anforderungen der Rechtsverordnung des Wasserschutzgebietes, da die Versickerung nicht über eine belebte Bodenschicht erfolgt. Die Ausbildung des Parkplatzes mit einem Schotterrasenbelag wird von der Fachbehörde ebenfalls kritisch gesehen, da der Parkplatz in den Sommermonaten nicht nur gering frequentiert wird, und somit aus deren Sicht eine belebte Bodenschicht nicht dauerhaft gewährleistet werden kann. Die Größe des Parkplatzes ist dabei unerheblich.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

163/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1	Herr B. Mußler	82-2390	06.10.2011
Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Frau B. Mahle	82-2352	

Betreff: Umgestaltung / Sanierung Platanenallee 2. Beratung
Parkplatz Gifizhalbinsel

Sollte eine der von der Stadt geplanten Varianten ausgeführt werden, müsste eine Befreiung vom Verbot der Rechtsverordnung beantragt werden. Nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 der Rechtsverordnung kann eine solche Befreiung erteilt werden, wenn ein berechtigtes Interesse an der Abweichung besteht, und wegen anderweitiger Schutzvorkehrungen eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu erwarten ist.

Folgende Alternativen sind möglich:

- Anlage des Parkplatzes mit Rasengittersteinen oder Rasenfugenpflaster. Hier könnte ein großer Teil des anfallenden Niederschlagswassers breitflächig auf der befestigten Fläche über eine belebte Bodenschicht versickern. Das darüber hinaus anfallende Niederschlagswasser kann breitflächig in das angrenzende Grün abgeleitet werden
- Anlage des Parkplatzes mit „normalem“ Pflasterbelag. Das anfallende Niederschlagswasser wird breitflächig in das angrenzende Grün und anschließend in den Flutgraben abgeleitet. Alternativ können auch Versickerungsmulden angelegt werden

Bei der weiteren Planung sollen die fachlichen Grundsätze der Arbeitshilfe für den Umgang mit Regenwasser in Siedlungsgebieten der LUBW berücksichtigt werden, was bei der weiteren Planung erfolgt.

Sofern die Forderungen der Rechtsverordnung des Wasserschutzgebietes eingehalten werden, ist eine weitere Beteiligung des Amts für Wasserwirtschaft und Bodenschutz nicht erforderlich.

5.5 Wertung der Varianten und Realisierungsvorschlag

Aus stadt- und freiraumplanerischer Sicht wäre das Freihalten des Gifizgrünzuges von Parkierung nach Möglichkeit anzustreben.

Deshalb wäre der im Bebauungsplan bereits festgesetzte Parkplatz gegenüber dem Stadtteil- und Familienzentrum Uffhofen mit einer Fußgängerbrücke über den Flutgraben und direkte Anbindung an das vorhandene Wegenetz eine gute freiraumplanerische Lösung. Es wäre dann bis zur Achse auf der Halbinsel ein Weg von ca. 360 m zu überwinden.

Diese Distanz kann jedoch durchaus dazu führen, dass diese Parkplatzlösung von den Gästen bzw. Nutzern des Biergartens nicht angenommen wird, wobei der Parkplatz auch von den Besuchern des gesamten Gifizareals genutzt würde. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung die Realisierung eines Parkplatzes gemäß Variante 1 an der Gifizhalbinsel mit der dafür erforderlichen Bebauungsplan-Änderung zur Ausführung.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

163/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1	Herr B. Mußler	82-2390	06.10.2011
Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Frau B. Mahle	82-2352	

Betreff: Umgestaltung / Sanierung Platanenallee 2. Beratung
Parkplatz Gifizhalbinsel

6. Kostensituation (Kostenschätzung Vorentwurf)

6.1 Sanierung / Umgestaltung Platanenallee

Die Kosten des ersten Bauabschnitts lassen sich inklusive der Planungskosten wie folgt aufsplitten:

Zentraler Bereich (Plateau) inkl. Teilbereich des Halbinselzuganges	110.000 Euro
Mehrkosten gefärbter Asphalt	30.000 Euro
Bereich nördlich des Plateaus bis Akazienweg	340.000 Euro
Beleuchtung	30.000 Euro
Begrünung	20.000 Euro
	<hr/>
Summe 1. Bauabschnitt	530.000 Euro

Bisher stehen für die Umgestaltung / Sanierung der Platanenallee als Haushaltsrest 30.000 Euro und im Nachtragshaushalt 2011 400.000 Euro für 2012 zur Verfügung. Dieser Ansatz muss für die Realisierung des 1. Bauabschnitts um 100.000 Euro auf 500.000 Euro erhöht werden. Die Kosten für den 2. Bauabschnitt, welcher derzeit nicht finanziert ist, belaufen sich auf ca. 670.000 Euro. inklusive Begrünung und Beleuchtung.

Die Kosten für diese Gesamtmaßnahme zur Sanierung / Umgestaltung der Platanenallee belaufen sich somit auf ca. 1,2 Mio. Euro.

6.2 Parkplatz Bereich Halbinselzugang

Die Kosten für den Parkplatz nach Variante 1 belaufen sich auf 150.000 Euro

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

163/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1	Herr B. Mußler	82-2390	06.10.2011
Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Frau B. Mahle	82-2352	

Betreff: Umgestaltung / Sanierung Platanenallee 2. Beratung
Parkplatz Gifizhalbinsel

7. Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

Die Planung zum Umbau bzw. zur Sanierung der Platanenallee wurde unter Berücksichtigung der Anträge des Verkehrsausschusses überarbeitet und weiterentwickelt.

Als erster Bauabschnitt soll der Bereich zwischen dem Akazienweg und der nördlichen Föhrenstraße 2012 realisiert werden.
Zur städtebaulichen / verkehrlichen Betonung des Zentralen Bereiches soll dieser als Plateau mit eingefärbtem Asphalt realisiert werden.

Im Bereich nördlich des Halbinselzugangs werden 35 Senkrechtstellplätze realisiert. Für die Anlage eines zusätzlichen Parkplatzes im Grünbereich des Gifizareals soll 2012 das erforderliche Planungsrecht geschaffen werden. Dabei soll die Variante 1 weiter verfolgt werden, welche ca. 40 Stellplätze ermöglicht.

Die Planungen zum 2. Bauabschnitt zur Umgestaltung / Sanierung der Platanenallee zwischen nördlicher Föhrenstraße und der Abfahrtsrampe B33 / K5331 werden nach Vorliegen der Erfahrungen aus der Umsetzung des 1. Bauabschnitts weitergeführt und dem Verkehrsausschuss zur Beratung vorgelegt.

Die Ergebnisse zum Prüfauftrag „Kreisverkehr Platanenallee / Südring“ werden dem Verkehrsausschuss im ersten Halbjahr 2012 vorgestellt.

8. Beschlussempfehlung:

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat

1. Den ersten Bauabschnitt des Projekts wie in der Vorlage dargestellt 2012 zu realisieren (Baufreigabe).
Vorbehaltlich der Haushaltsberatungen 2012 werden dafür statt den bereits finanzierten 0,4 Mio. Euro neu 0,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.
2. Es soll ein öffentlicher Parkplatz gemäß Variante 1 (Anlage 2a) errichtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür die erforderlichen rechtlichen und planerischen Grundlagen zu schaffen. Vorbehaltlich der Haushaltsberatungen sollen die erforderlichen Mittel in Höhe von 150.000 Euro zur Herstellung des Parkplatzes für das Jahr 2013 bereitgestellt werden.